

Vermittlungsauftrag

zwischen
Vermittler und Auftragnehmer

Integra Yachting GmbH • Postfach 184 • CH-8590 Romanshorn • Tel. +41 (0)71 460 02 22

und
Verkäufer und Auftraggeber

Herr / Frau / Eignergemeinschaft / Firma :

Name

Adresse

Tel. Fax , Mail

Der Vermittlungsvertrag wird zwischen den Parteien zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Der Vermittler wird beauftragt und ermächtigt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers das nachfolgend beschriebene und dem Auftraggeber gehörende Verkaufsobjekt (Boot mit Zubehör) unter Ausschluss jeder Gewährleistung des Auftraggebers und des Vermittlers zu verkaufen und zu übereignen.

2. **Beschreibung und Zustand gem. Angaben des Auftraggebers vom Verkaufsobjekt :**

Segelboot Motorboot

Marke / Werft		Motor / Marke Antrieb (Welle, Saildrive)	
Modell / Typ		Modell / Typ	
Baujahr / 1. Inbetriebnahme		Leistung (PS, kW)	
Masse L x B x Tiefgang		Bootsanhänger, Lagerbock etc.	
Gewicht / Verdrängung		Weiteres Zubehör	Siehe Anhang und/oder Beilagen

2.1 Unfallfreiheit ja nein

Falls nein, Art der Unfallschäden:

.....

Reparaturkosten :

repariert durch:

Boot hat noch den 1. Motor ja nein | Servicearbeiten gem. Herstellerangaben ausgeführt ja nein
 (inkl. Austausch der Dichtung bei Saildriveantrieben)

Falls nein ;
 Datum des Austausches :

Betriebsstunden :
 Gemäss Betriebsstundenzähler oder Logbuch:/ Std.

2.2 Mängel und/oder übermässiger Verschleiss

Dem Auftraggeber sind folgende Mängel oder übermässiger Verschleiss bekannt:

.....

.....

2.3 Wertgutachten von neutralem und anerkanntem Experten erstellt oder gewünscht: ja nein

Falls ja : Datum des Wertgutachtens

Aussteller / Experte

3. Eigentums- und Steuernachweis

3.1 Das Verkaufsobjekt ist ordnungsgemäss erworben und bezahlt. Die gesetzliche MwSt ist entrichtet. ja nein

3.2 Es steht unumstritten im alleinigen Eigentum des Auftraggebers und ist frei von Rechten Dritter. ja nein

Falls nein; siehe Erklärungen als Beilage (z.B. zu 3.1 - unbesteuerter Inbetriebsetzung / zu 3.2 - Auflistung von Miteignern)

4. Versicherung :Das Verkaufsobjekt ist gegen Diebstahl, Sachbeschädigung und Elementarschäden versichert ja nein

5. Obhut vom Verkaufsobjekt

5.1. Das Verkaufsobjekt wird / wurde am: an den Vermittler übergeben. ja nein

Es ist frei von nicht aufgeführten technischen Mängeln. Das Boot ist innen und aussen gereinigt und gegen Frostschäden geschützt. Insbesondere Fäkalien-, Grauwasser- und Frischwassertanks inkl. Warmwassertanks (Boiler) sowie das komplette Frischwassersystem inkl. Pumpen sind entleert und gegen Frostschäden geschützt.

5.2 Das Verkaufsobjekt bleibt in der Obhut des Auftraggebers: ja nein

am Liegeplatz / Standplatz oder Winterlager: :

und ist dem Vermittler während der Vertragsgültigkeit jederzeit zugänglich.

5.3 Folgende Dokumente / Schlüssel etc. werden / wurden dem Vermittler treuhänderisch übergeben:

.....

.....

6. Verkaufspreis / Provision des Vermittlers

6.1 Das Verkaufsobjekt wird zu folgendem **Verkaufspreis angeboten:** CHF / EUR

6.2 Der Auftraggeber möchte folgenden **Mindestpreis erzielen:** CHF / EUR

Der Vermittler erhält als Provision vom erzielten Verkaufspreis zuzüglich MwSt

7. Lagerkosten / Verkaufswert erhaltende Massnahmen

7.1 Die Lagerkosten betragen CHF **pro m2 und Kalendertag, zuzüglich MwSt**

Fläche = Länge x Breite des Bootes gem. amtlichen Bootspapieren = m2

7.2 Verkaufswert erhaltende Massnahmen

Zum Verkaufswert erhaltenden Wartungs- Instandstellungs- und Pflegearbeiten während der Vertragsgültigkeit ist der Vermittler nicht verpflichtet. Grundsätzlich sollen zwischen den Parteien vor Abschluss des Vermittlungsvertrages allfällige Dienstleistungen dazu geklärt werden.

7.3 Verkaufswert erhaltende Massnahmen vom Auftraggeber gewünscht: ja nein

Wenn ja: siehe unter „Besondere Vereinbarungen“

8. Besondere Vereinbarungen

.....
.....

9. Vermittlungsumfang / Vermittlung / Laufzeit

Integra Yachting GmbH erstellt ein dem Verkauf dienliches Dossier, welches Interessenten Aufschluss gibt über:
Lieferumfang, Zustand, Preis und Extras

9.1 Integra Yachting GmbH kann das Verkaufsobjekt auf einem der folgenden Verkaufsplattformen anbieten:

Zeitschriften: CCS Bulletin, YACHT Deutschland, SwissBoat Yachting,
IBN intern. Bodenseenachrichten
oder einem anderen, geeigneten Wassersportmagazinen

Webseiten: www.boot24.ch – www.gebrauchtboote-bodensee.com, www.boat.de oder
einer anderen, geeigneten Webseite

9.2 Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, sein Verkaufsobjekt selber anzubieten und zu verkaufen, sofern der Vermittler frühzeitig informiert wird und diesem daraus keine unnötigen Kosten entstehen.

9.3 Der Vermittlungsauftrag hat eine Laufzeit von 6 Monaten und endet mit Ablauf der Frist oder mit dem Verkauf des Vermittlungsobjektes. Eine Verlängerung um jeweils mindestens 3 Monate ist unter Kostenfolge möglich.

10. Kosten / Zahlung

CHF 650.-- oder EUR 500.--(inkl. MwSt) Für die erste Erstellung der Verkaufsunterlagen und Platzierung der Offerten :
Bei erfolgreicher Vermittlung durch Integra Yachting GmbH wird die vereinbarte Provision fällig, wobei die Kosten für das Erstellen der Verkaufsunterlagen in Abzug gebracht werden.

10.1 Die Provisionszahlung sowie die Endzahlung des Käufers an den Verkäufer haben vor der Übergabe des Vermittlungsobjektes zu erfolgen.

10. Checkliste und Vorgehensweise

- 10.1 Gegenseitige Unterzeichnung des Vermittlungsauftrages (per Fax möglich)
- 10.2 Zustellung geeigneter Unterlagen, Kopie der Bootspapiere (amtl. Zulassung), repräsentative Bilder oder Fotos als JPG-Datei
- 10.3 Überweisung der Erstellungskosten für Dossier und Platzierung gemäss separater Rechnung
- 10.4 Nach Zahlungseingang : Aufschaltung der Bootsdaten auf Internet-Plattform/en / - Schaltung von Inserat/en in Printmedien
Informationen über Nachfrage und Vermittlungsaktivitäten bei Kaufinteressenten
- 10.5 Absprache mit Auftraggeber über weiteres Vorgehen bei konkreter Kaufabsicht eines Interessenten
- 10.6 Verkauf durch Auftraggeber

11. Weitere Bestimmungen

11.1 Anwendbares Recht

Auf vorliegenden Vertrag, dessen Zustandekommen, dessen Inhalt, dessen Wirkungen, dessen Auflösung und deren Folgen Kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

11.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag, darin eingeschlossen solche betreffend Zustandekommen, seine Gültigkeit, seine Auflösung und die Folgen befinden sich am Sitz des Verkäufers.

Ort / Datum:

Der / Die Verkäufer: Der Vermittler: